



Förderverein

Evangelische Studentengemeinde Leipzig e. V.

Förderverein ESG Lpz. e.V., Alfred-Kästner-Str. 11, 04275 Leipzig

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b EStDV

Für Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge oder Spenden) bis zu 200,00 Euro benötigen Sie keine besondere förmliche Zuwendungsbestätigung. Es genügt zur Geltendmachung des Spendenabzugs beim Finanzamt die Vorlage eines Bareinzahlungsbelegs oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (z. B. Kopie eines Kontoauszugs) zusammen mit diesem Dokument, das Sie selbst ausdrucken können. Auf dem Buchungsbeleg muss der Förderverein ESG Leipzig e. V. als Empfänger genannt sein. Es sollte „Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“ im Verwendungszweck angegeben sein und das entsprechende Feld hier unten angekreuzt werden. Die Verwendung dieses vereinfachten Zuwendungsnachweises erspart uns einen großen Verwaltungsaufwand. Vielen Dank für Ihre Unterstützung hierbei.

Der Förderverein Evangelische Studentengemeinde Leipzig e. V. ist wegen **Förderung kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 AO)** nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II vom 14. Juni 2011, St.-Nr. 231 / 140 / 25445 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge, als auch für Spenden, die ihm zur satzungsgemäßen Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung: um eine Spende. um einen Mitgliedsbeitrag.

Haben Sie im Namen des Vereins und der ESG Leipzig vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Norman Jäckel, Frank Martin, Martin Rust
(Vereinsvorstand)

Telefon und Fax
(03 41) 3 91 36 20

Internet
www.esg-leipzig.de

Bankverbindung
KD-Bank · Konto-Nr. 16 000 240 15 · BLZ 350 601 90